

Ab Montag, dem 15. Juni 2020 dürfen nach 3-monatiger Corona-bedingter Pause Reisebusse im touristischen Bereich wieder fahren. Die Rahmenbedingungen hierfür regelt die

Verordnung des Sozialministeriums und des Verkehrsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Reisebussen vom 10. Juni 2020

Die Regelungen entsprechen weitgehend denen der Gastronomie. Im Folgenden erläutern wir Ihnen die Regeln und wie wir diese umsetzen:

- Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses **die Hände desinfizieren**. Hierzu stellen wir Desinfektionsspender zur Verfügung. Der **Einstieg** erfolgt grundsätzlich **nur vorne**, der **Ausstieg in der Mitte** des Fahrzeugs.
- Jedem Fahrgast muss für die gesamte Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrtziels endet, **ein bestimmter Sitzplatz** zugewiesen werden. Der Fahrgast darf nur den Sitzplatz einnehmen, der ihm zugewiesen worden ist.
- Für die gesamte Dauer der Beförderung sind Fahrgäste ab dem 6. Lebensjahr und Mitglieder des Fahr- und Betriebspersonals verpflichtet, **eine nichtmedizinische Alltagsmaske** oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Beim Zu- und Ausstieg ist, wo immer möglich, ein **Abstand** zwischen allen Personen **von mindestens 1,5 Metern** einzuhalten. **Körperkontakt**, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu **vermeiden**.
- Ausschließlich zum Zweck der **Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt** oder der Ortspolizeibehörde müssen von jedem Fahrgast **folgende Daten** erhoben und 4 Wochen gespeichert werden:
 - Name und Vorname des Fahrgastes
 - Telefonnummer oder Adresse des Fahrgastes
 - Datum, Beginn und Ende der Beförderung

Die Fahrgäste dürfen den Reisebus nur betreten, wenn sie uns diese Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Hierfür geben wir bei Beginn der Fahrt Formulare aus.

4 Wochen nach Beendigung der Fahrt **werden die Formulare vernichtet und die Daten gelöscht**.

- Aufgrund der strengen Hygienebestimmungen werden im Bus **keine Getränke** ausgegeben.
- Die **Bustoiletten stehen nicht zur Verfügung**, solange für das Fahrpersonal das Tragen einer Maske während des Fahrdienstes vorgeschrieben ist: unsere Mitarbeiter brauchen die Pausen zur Erholung und können deshalb tagsüber keine zusätzlichen Reinigungsdienste durchführen.
- Fahrgäste, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder innerhalb von 14 Tagen vor Fahrtantritt standen, oder die erhöhte Temperatur oder Symptome eines Atemwegsinfekts aufweisen, **müssen von der Beförderung ausgeschlossen werden**.
- Jeder Fahrgast muss uns gegenüber erklären, dass dies für sie/ihn nicht zutrifft.
- Fahrgäste, die nicht zur Einhaltung der in dem Reisebus geltenden Abstands- und Hygienevorgaben bereit sind, **müssen von der Beförderung ausgeschlossen werden**.
- Reisegepäck darf **ausschließlich vom Fahr- und Betriebspersonal** in den Gepäckraum verladen und entladen werden.
- Nach Abschluss jeder Beförderung werden durch das Fahr- oder Betriebspersonal Kontaktstellen, insbesondere Haltegriffe, Armlehnen und Klappstühle, **gereinigt oder desinfiziert**. Die Reinigungsmaßnahmen werden in einem Reinigungsplan dokumentiert.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit! Wir bitten um Verständnis und um Ihre Kooperation. Wir wünschen Ihnen „Gute Fahrt“ und einen schönen Tag!

